

# **Krankgeschriebene Lehrerin muss nach 16 Jahren erstmals zum Amtsarzt**

**Beitrag von „Moebius“ vom 26. Oktober 2025 18:00**

## Zitat von Sissymaus

Also, ich sehe da so: die Behörden haben vermasselt, die Frau zur Ruhe zu setzen und daher kann man ihr kaum was vorwerfen. Nur, wenn sie einer Tätigkeit nachgeht, die ihrer Genesung nicht zuträglich ist, wäre das etwas, was ihr auf die Füße fallen könnte.

Vorsicht mit dieser Argumentation. Ganz grundsätzlich ist Teil des Beamtenverhältnisses ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis, dass schließt auch ein, dass man sich keine Vorteile durch Unterlassung erschleicht. Es gab schon Fälle, bei denen zu hohe Bezüge erhalten haben und es als Dienstvergehen gewertet wurde, dass diese sich nicht gemeldet haben, weil sie den Irrtum hätten bemerken müssen.

Der hier vorliegende Fall ist kompliziert und wird mit Sicherheit Gerichte beschäftigen.